

Haftungsfreistellungserklärung

Formular für Erwachsene

Haftungsfreistellungserklärung Druckereibesichtigung

von

Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Anschrift (in Druckbuchstaben)

[falls erforderlich: Vor- und Nachname, Anschrift des Erziehungsberechtigten] – nachfolgend „Besucher“

1. Die Besucher beabsichtigen an einer Besichtigung der Druckerei der Rheinische Post Mediengruppe in Düsseldorf (Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf) teilzunehmen. Die Druckereibesichtigung wird veranstaltet von der Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH (nachfolgend „RPG“).
2. Das Werksgelände der Druckerei ist grundsätzlich der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Alle Anlagen sind daher nach den für gewerbliche Bereiche geltenden Vorschriften des Arbeitsstättenrechts konzipiert. Die auf dem Werksgelände vorhandenen Einrichtungen bieten nicht den Schutz, der für öffentlich zugängliche Flächen vorgeschrieben wäre.
3. Der jeweilige Besichtigungsführer weist die Besucher ausdrücklich auf die damit verbundenen besonderen Gefahren hin. Den Anweisungen des Besichtigungsführers ist daher zwingend Folge zu leisten.
4. Vor diesem Hintergrund geben die Besucher gegenüber der RPG für ihre Druckereibesichtigung nachfolgende Aufklärungs- und Haftungsfreistellungserklärung ab.
 - a) Die Besucher erklären, dass sie die von der RPG vorab per E-Mail erhaltenen Sicherheitshinweise verstanden haben und sich über die mit einer Werksbesichtigung verbundenen besonderen Gefahren bewusst sind.
 - b) [falls nicht zutreffend bitte streichen:] Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Besichtigungsteilnehmern verpflichten sich, diese Sicherheitshinweise selbst einzuhalten und ihre Einhaltung durch das Kind zu überwachen.
 - b) Die Besucher erkennen an, dass die RPG ihnen den weiteren Verbleib auf dem Werksgelände untersagen muss, wenn sie gegen die gemäß Ziffer 4 lit. a) übernommenen Verpflichtungen verstoßen.
 - c) Die Besucher erklären, dass Sie das Druckerei-/Werksgelände auf eigene Gefahr betreten. Die Besucher erkennen an, dass die RPG und ihre Erfüllungsgehilfen für eventuelle Schäden, die die Besucher im Rahmen der Druckerei-/Werksbesichtigung erleiden, gleich aus welchen Rechtsgründen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Besuchers haften.

Datum

Unterschrift

Stand: Oktober 2019